Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 62 (1917)

Heft: 47

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 24. November 1917, No. 24

Autor: Huber, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG **No. 24.** 24. NOVEMBER 1917

INHALT: Noch ein Wort zur Abstimmung vom 25. November. — Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Noch ein Wort zur Abstimmung vom 25. November 1917.

Der 25. November 1917 wird für den Kanton Zürich ein Schicksalstag sein. Grosses liegt bei dieser Abstimmung auf dem Spiel. Das Zürchervolk hat sich darüber auszusprechen, ob es einem Werk zustimmt, das geeignet ist, viel Ungerechtigkeit zu beseitigen und die Mittel flüssig zu machen, die für den wirtschaftlichen Ausbau und die sozialen Zwecke von Staat und Gemeinden nötig sind. Die Lehrerschaft hat an deren finanziellen Leistungsfähigkeit ein grosses Interesse; denn sie erwartet mit Recht vom nächsten Jahre eine Neuordnung ihrer mit den Anforderungen der Zeit nicht mehr im Einklang stehenden Besoldung.

Werte Kollegen!

Keiner versäume am Sonntag den Gang zur Urne. Wer an der Stimmabgabe verhindert sein sollte, der sorge dafür, dass sein Stimmzettel dennoch zur Urne kommt. Jeder bedenke, dass eine Stimme den Ausschlag geben kann.

Und nun Glück auf! Wir glauben trotz aller Opposition, die der Vorlage erstanden ist, an den Sieg; denn es gilt eine gute Sache, die Annahme eines Gesetzes, das uns gegenüber dem bisherigen Zustand der Ungerechtigkeit den der Gerechtigkeit bringen möchte: Entlastung für die wirtschaftlich Schwachen und diejenigen, die bis jetzt richtig oder annähernd richtig versteuert habrn, und Mehrbelastung für die prosperierenden Gesellschaften und diejenigen, die ihr hohes Einkommen und Vermögen schlecht versteuert haben.

Möge das Zürchervolk am Sonntag dem Steuergesetz, das einen ganz gewaltigen Fortschritt in der Entwicklung unseres Staatswesens bedeutet, seine Sanktion erteilen und damit den 25. November 1917 für den Kanton Zürich zu einem Ehrentag gestalten.

Der Kantonalvorstand.

Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Von *Karl Huber*, Zürich III.

In der Versammlung des *Schulkapitels Zürich* vom 8. September hat Herr Dr. *H. Hintermann*, Sekundarlehrer, über das Thema: «*Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich*» gesprochen und seine Ansichten in einigen Leitsätzen zusammengefasst. An seine Ausführungen schloss sich eine sehr lebhafte Diskussion, in der grundsätzlich stark abweichende Ansichten zur Geltung kamen. Diese richteten sich in erster Linie gegen die These betreffend die *Einführung eines 5. Seminarjahres.* Die abweichenden Anschauungen wurden ebenfalls in Thesen gefasst und der Versammlung vorgelegt. Die Kapitelsversammlung unterliess es, über die Anträge abzustimmen. Sie übertrug einer *siebengliedrigen Kommission* die Aufgabe, die Frage der Lehrerbildung nach allen Richtungen hin zu prüfen und dem Kapitel bereinigte Anträge vorzulegen.

Da Herr Dr. *Hintermann* mit seinen Ansichten über *Lehrerbildung* im «*Pädagogischen Beobachter*» zum Worte gekommen ist, gestatte man mir, einige abweichende Anschauungen vorzubringen.

Ich möchte eingangs meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass von einem Teil der zürcherischen Lehrerschaft die Frage der künftigen *Lehrerbildung* wieder einmal in Beratung gezogen worden ist. Es wäre merkwürdig, wenn dies nicht geschehen würde in einer Zeit, da die Probleme der Schulreform und der Reorganisationen in der Luft liegen. Auch die Lehrerbildung ist ein Stück Schulreform und kann nur dann befriedigend gelöst werden, wenn sie entsprechend den Forderungen der Schulreform umgestaltet wird. Heute drängen die Probleme nach Gestaltung. Kein Wunder, wenn auch alte Ideale, welche die Lehrerschaft über ihre Bildung sich gesetzt hat, wieder aufleben und verwirklicht werden wollen.

So ertönt denn heute der Ruf nach *Verlängerung der Lehrerbildung.* Schon *Thomas Scherr* erklärte in seiner Schrift: *Beitrag zu einer neuen Schulorganisation im Kanton Zürich:* «Soll aber, was unerlässlich gefordert wird, den Lehrern eine bessere Bildung angeeignet werden, so sind hiefür mehr Bildungsjahre, allermindestens deren fünf durchaus notwendig.»

Wenn also schon zu *Scherrs* Zeiten das Bedürfnis nach einer Ausdehnung der Bildungszeit vorhanden war, um wie viel berechtigter ist also dann heute dieselbe Forderung? Heute, da alle Wissenschaften sich gewaltig entwickelt haben, da die Schule durch Vertiefung und Erweiterung ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben an den Lehrer weit grössere Anforderungen stellt als ehedem. Wenn darum Herr Dr. *Hintermann* die Verlängerung der Bildungszeit um ein Jahr fordert, so sieht er sich wohl einig mit der Gesamtheit der Zürcher Lehrerschaft. Anders aber steht es mit der Frage: *Wie soll die Bildung des Lehrers umgestaltet werden?* Diese Frage scheint mir mindestens so wichtig wie diejenige nach der Dauer. Da aber gehen unsere Wege auseinander.

Herr Dr. *Hintermann* empfiehlt die Einführung eines 5. Seminarjahres und sieht in dieser Massnahme ein «relativ leicht realisierbares Mittel, die Leistungsfähigkeit der Schule zu erhöhen.»

Gewiss würde eine *Verlängerung der Seminarzeit* um ein Jahr die Möglichkeit schaffen, den Zögling noch gründlicher in alle die vielen Wissensgebiete einzuführen und ihn mit noch mehr positiven allgemein-wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet in die Praxis zu entlassen. Aber diese Möglichkeit allein erfüllt keineswegs die Forderungen, welche die Zürcher Lehrerschaft an die künftige Lehrerbildung stellen muss, wenn sie in geeigneter Weise für die Aufgaben, die Schule und Leben von ihr verlangen werden, vorbereitet sein will.

Das ist es eben, was wir an den Postulaten von Herrn Dr. *Hintermann* vermissen. *Sie lassen wichtige, brennende Hauptfragen ganz ausser Spiel und begnügen sich mit Vorschlägen, die einer wirklichen Reform nicht im entferntesten genügen können, die für die Lehrerschaft unannehmbar sind, will sie nicht alte demokratische Bildungsideale voll und ganz preisgeben.*

Die *geschichtlichen Ausführungen* von Herrn Dr. *Hintermann* lassen einen wichtigen Abschnitt der Zürcher Schulgeschichte ganz ausser Betracht, einen Abschnitt, der für die Gestaltung des Schul- und Unterrichtswesens von grosser Bedeutung war. Ich meine die Zeit der *70er Jahre*, da Erziehungsdirektor *Sieber* mit seinem *Schulgesetzentwurf* der Gestaltung des Zürcher Schulwesens Ziel und Richtung gegeben hat. Dieser *Schulgesetzentwurf* enthielt eine ganze

Reihe weitschauender Postulate. Unter diesen war auch die Forderung, *dass der Volksschullehrer seine Berufsbildung an der Hochschule erhalten solle.* Für die Sekundarlehrer ist diese Forderung bald darauf in Erfüllung gegangen, für die Primarlehrer bis heute noch nicht.

Was sagte übrigens die zürcherische Lehrerschaft im Laufe der Zeiten zu ihrer Vorbildung?

Auch hierüber erwähnt Herr Dr. *Hintermann* nichts, und ein Unbelesener könnte daraus leicht zur Ansicht kommen, die zürcherische Lehrerschaft hätte überhaupt noch nie ernstlich sich mit Bildungsfragen ihres Standes befasst.

Und doch hat die zürcherische Lehrerschaft schon mehrmals unzweideutig zu dieser Frage Stellung genommen.

An der *Synode* vom *19. September 1887* zu *Eglisau* sprach Herr *Sekundarlehrer Graf, Langnau*, über die Lehrerbildung und begründete laut Synodalbericht in «ausführlicher und trefflicher Weise» die Forderung der *Hochschulbildung für die Volksschullehrer.* Seine Ansicht legte er in 12 Hauptsätzen der *Synode* zu Diskussion vor. In diesen wünschte er unter anderem die Schaffung eines *pädagogisch-methodischen Seminars* an der *philosophischen Fakultät der Univertität*, dessen Aufgabe es wäre, die theoretische und praktische Ausbildung des Primarlehramtskandidaten zu übernehmen,

Der Korreferent, Herr Prof. Dr. *Weilenmann*, ging in allen Punkten mit den Auffassungen des Referenten einig. Er wollte die *wissenschaftliche Vorbildung* dem *Gymnasium* und der *Industrieschule* zuweisen.

In der *Diskussion* waren es ausgerechnet Professoren mit Hochschulbildung, welche fanden, der Lehrer habe keine Hochschulbildung nötig, um den Aufgaben seines Berufes gerecht zu werden.

Wie merkwürdig, dass gerade heute wieder ein Akademiker wie Herr Dr. *Hintermann* mit Wärme für ein Postulat eintritt, das neuerdings für Jahrzehnte dem Volksschullehrer das Tor der Hochschule verschliessen würde!

Die *Schulsynode 1887* nahm schliesslich folgenden von Herrn *Sekundarlehrer Friedr. Fritschi* in *Riesbach* gestellten Antrag an: «Die Synode spricht sich dafür aus, dass bei der künftigen Reorganisation des Mittelschulwesens die Lehrerbildung, die ihren Abschluss an der Hochschule finden soll, mit den kantonalen Mittelschulen zu verbinden sei.»

Im Jahre 1895 begründete Herr *Rektor Dr. Keller* vor der *Synodalversammlung in Winterthur* einen Vorschlag, dahingehend, dass die Maturität der zürcherischen Gymnasien und Industrieschulen als Ausweis über die allgemeine Bildung zürcherischer Volksschullehrer anerkannt werde. Die berufliche Bildung hätte der Abiturient dann an einer neu zu schaffenden Lehramtsschule für Primarlehrer an der Universität zu holen.

Was Herr *Rektor Dr. Keller* damals verlangt und was die *Synode* gut geheissen hat, ist nun bald ein Jahrzehnt lang schon verwirklicht. Und diese Einrichtung weist uns den Weg, den wir mit dem Ausban der Lehrerbildung werden beschreiten müssen. In diesem Zusammenhange sei auch noch daran erinnert, dass zu der Zeit, da die vorhin erwähnte Vorlage in Beratung war, verdiente zürcherische Schulmänner mit Wärme für die Hochschulbildung der Lehrerschaft eingetreten sind: Herr *Seminarlehrer A. Lüthi* in der Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins laut «*Päd. Beob.*» vom *10. Februar 1906*, mit ihm Herr Sekundarlehrer *E. Hafner* in *Winterthur*, ferner der verstorbene *Methodiklehrer* Herr *Gustav Egli* in der Delegiertenversammlung vom 23. Mai 1908.

Und letzten Endes hat auch schon die *schweizerische Lehrerschaft* ein Wort in der Sache gesprochen. Ein *schweizerischer Lehrertag sprach sich einstimmig für Hochschulbildung der Lehrerschaft aus.* Referent und Antragsteller war Herr Dr. *Zollinger*, der nachmalige Direktor des Lehrerseminars in Küsnacht. Herr Dr. *Hintermann* stellt uns die *Organisation deutscher Seminarien* als nachahmenswert dar. Weiss Herr Dr. *Hintermann* denn nicht, dass gerade auch innerhalb der deutschen Lehrerschaft seit Jahrzehnten der Kampf um *Abschaffung der Seminarien* und *Einführung der Hochschulbildung für die Volksschullehrer geführt wird? Diese wenigen Angaben genügen wohl, um zu zeigen, dass seit Siebers Zeiten die zürcherische Volksschullehrerschaft für eine Lehrerbildung eingetreten ist, die ihren Abschluss an der Hochschule erhält.*

Welches sind nun wohl die Forderungen, die wir an eine zeitgemässe Lekrerbildung stellen? Um diese Frage beantworten zu können, unterziehen wir vorerst die heutige Seminarbildung einer kritischen Betrachtung.

Diese *Seminarbildung* hat zwei Ziele zu verfolgen. Sie hat dem Zögling eine umfassende Allgemeinbildung, die «den Anforderungen der Gegenwart und dem allgemeinen Lehrziel der übrigen auf die höhern Lehranstalten vorbereitenden zürcherischen Mittelschulen» entspricht, zu vermitteln. Sie hat ferner den Zögling zur Ausübung des Lehrerberufes zu befähigen.

Im Hinblick auf die Anforderungen, welche die moderne Volksschule an das pädagogisch-methodische Wissen und Können des Lehrers erfahrungsgemüss stellt, müsste man erwarten, dass der speziell beruflichen Ausbildung ein grosser Teil der zur Verfügung stehenden Zeit gewidmet würde.

Man ist darum um so erstaunter, zu erfahren, dass dies ganz und gar nicht der Fall ist. Der *Hauptteil* der *Studienzeit* kommt der *allgemein-wissenschaftlichen Ausbildung* zu gute; die *berufliche Bildung* beansprucht nur einen *sehr bescheidenen Teil* dieser Zeit. Aus dem *Normallehrplan des Seminars Küsnacht* entnehmen wir: Von den 36 obligatorischen Stunden der 2. Klasse entfällt bloss 1, von den 36 obligatorischen Stunden der 3. Klasse entfallen 4 (11 %), von den 36 obligatorischen Stunden der 4. Klasse 5 (14 %) auf die speziell methodisch-pädagogische Unterweisung.

Zählt man die obligatorischen Wochenstunden aller vier Jahreskurse zusammen und vergleicht damit die Zahl der auf Pädagogik und Methodik fallenden Stunden, so wird das Missverhältnis noch schreiender, nämlich 144 : 10. Das heisst, *die der speziellen Berufsbildung gewidmeten Stunden machen nicht 7 % der gesamten obligatorischen Wochenstunden aus.*

Wir sehen daraus mit aller Deutlichkeit, dass die speziell berufliche Ausbildung des Lehrers viel zu kurz bemessen und darum ganz und gar ungenügend ist. Sie läuft zum Nachteil für den Lehrer nur so nebenher.

Wer aber etwa zahlenmässigen Überlegungen keinen rechten Glauben schenken mag, der frage einmal etwas unter der heutigen Lehrergeneration um, was man von der Seminarbildung hält. Man wird in den weitaus meisten Fällen ein Urteil zu hören bekommen, das im allgemeinen so lautet: «Wir haben viel gelernt im Seminar, jenen Lehrern sei Dank dafür, aber leider haben wir viel zu wenig für unsern Lehrerberuf, für die Schularbeit gelernt.»

Es ist eben so — jahrzehntelange Erfahrung hat es bewiesen — wie *J. C. Grob* in der *Jubiläumsschrift über das Lehrerseminar in Küsnacht* konstatiert: «Wenn wir den Weg überblicken, welchen der Seminarunterricht bisher genommen hat, so gewahren wir nach längerem Ringen zwischen Forderungen speziell beruflicher und allgemeiner Ausbildung ein immer deutlicheres Hervortreten des wissenschaftlichen Unterrichts, insbesondere in den mathematischen und realistischen Fächern und damit verbunden ein unbeabsichtigtes, aber trotz aller Gegenanstrengungen unverkennbares Zurücktreten der methodisch-praktischen Ausrüstung.»

Schon im Jahre *1865* konnte *J. C. Sieber* in der *Synode* zu *Bülach* ausrufen: «*Die Seminarbildung, diese Verquickung allgemein-wissenschaftlicher und spezifisch beruflicher Bildung hat sich überlebt!*» Und heute noch zieht der *Staat Zürich* seine Lehrer in Anstalten gross, die schon vor mehr als einem halben Jahrhundert von einem

so ausgezeichneten Schulmann wie *Sieber* als überlebt bezeichnet wurden! —

Unsere Lehrerbildung ist eine ausgesprochene Mittelschulbildung. Ihr hangen leider alle die Nachteile an, welche das heutige *Mittelschulwesen* charakterisieren. Auch der Seminarzögling leidet unter einer *Überfütterung* mit unnötigem Wissenskram. Er wird gezwungen, nach einem *Lehrplane* zu arbeiten, der ihn in gewissen Fächern mit *klassisch-scholastischem Stoff* abspeist und ihm dagegen wertvolles *modern-praktisches Wissen* einfach vorenthält.

Unsere *Lehrerbildung* ist nicht im entferntesten imstande, den jungen Lehrer genügend auf seinen eigentlichen Beruf vorzubereiten.

Nun kommt Herr Dr. *Hintermann* und behauptet, durch Einführung eines 5. Seminarjahres werde die Lehrerbildung auf die gewünschte Höhe gehoben.

Überlegen wir uns kurz, was eintreten würde, wenn den 4 Seminarjahren einfach ein 5. zugesellt wird.

Dann wird jedes Fach der sprachlich-historischen sowohl als der naturwissenschaftlich-mathematischen Fächergruppe den strikten Nachweis dafür leisten können, dass im Laufe der Zeiten sein Stoff sich gewaltig erweitert habe und dass wirkliches Verstehen und Bewältigen dieses Stoffes nur möglich werde, wenn dem Fache — — — mehr Zeit eingeräumt werde. Also wird dieses kostbare 5. Studienjahr aufgehen in der Erfüllung der Forderungen der allgemeinwissenschaftlichen Ausbildung.

Man wird mir einwenden wollen, man habe es ja dann in der Hand, auch die berufliche Ausbildung besser zu gestalten. Dem gegenüber behaupte ich aber, dass die Seminarien gar nicht über die Bildungsmöglichkeiten und Bildungsmittel verfügen können, die eine wirkliche Berufsbildung verlangt. Wo diese Möglichkeiten und Mittel in reichlichem Masse schon vorhanden sind und gegebenenfalls leicht noch geschaffen werden können, wird von mir noch angeführt werden.

Wenn also nun durch Einführung eines 5. Seminarjahres die wissenschaftliche Ausbildung noch gründlicher und umfassender betrieben werden wird, ist dann dem jungen Lehrer damit wirklich gedient? Haben wir dann die Sicherheit, dass die Leistungfähigkeit der Schule in dem gewünschten Masse sich heben wird? Stellen wir die Frage etwas anders, so wird uns die Antwort leichter. Ist es denn wirklich vermehrtes allgemeines Wissen des Lehrers, was bis heute unserer Volksschule gemangelt hat? Sind denn wirklich die Vielwisser, die Dozenten unter uns die besten Lehrer und Erzieher? *Nein und abermals nein? — Das Heil unserer Schule blüht nicht aus dem Dozententum und der Alleswisserei!*

Was nützen dem Lehrer alle seine Kenntnisse, wenn er es nicht versteht, den Schatz seines Wissens in für die Jugend fassbare und brauchbare Formen zu bringen! Was nützt es der Schule und der Jugend, wenn der Lehrer sehr viel über alles und jedes weiss, wenn ihm dabei das Kind sein Werden und Wachsen an Körper und Geist, sein Tun und Lassen, ein Buch mit sieben Siegeln geblieben ist, wenn er von Erziehen und Bilden im wahren Sinne weniger versteht, als die einfachste Mutter Gertrud aus dem Volke!

Was nützen ihm alle seine Kenntnisse in den vielen Wissenschaften, wenn er nicht gelernt hat, sein *Wissen als Lehrer* in ein *Können des Schülers*, in ein *freudiges Wollen* und *selbständiges Arbeiten der Jugend* umzuwandeln.

Dieses Können aber erst macht den wahrhaft guten Lehrer. Dann erst öffnen sich ihm die Herzen der Schüler, dann weckt er das Vertrauen, welches ihm Lehren und Erziehen zu einem Quell der Anregung und des Erfolges macht.

Es ist solides *methodisch-pädagogisches Können, die gründliche Kenntnis der Erziehungsprobleme und Erziehungsmethoden aller Zeiten, Kenntnis des Körpers und Geistes und der Entwicklung des Kindes, vor allem aber auch die wirkliche Beherrschung der pädagogischen Arbeitsmethoden der verschiedensten Fächer und Fächergruppen.* Gerade diese praktische, handwerksmässig-technische Seite unserer Ausbildung bedarf im Zeitalter der Schulreform und des Arbeitsunterrichtes besonderer Pflege, denn sie ist die beste Wehr gegen das Dozieren und Eintrichtern.

An all dem aber fehlt es uns. Wir treten in unsern Beruf mit einem *bedenklichen Minimnm* an all diesem speziell beruflichen Wissen und Können. Wir müssen erst durch den Verkehr mit der Jugend, auf dem mühsamen Weg von Irrtum und Erfahrung das uns erarbeiten, was wir eigentlich mitbringen sollten. Ja, wenn wir all das mit persönlichem Fleiss nur wenigstens noch erwerben könnten! Das geht aber in den weitaus meisten Fällen leider nicht mehr. Soll denn wirklich der Lehrerstand immer und ewig dazu verdammt sein, erst nach seinen Studienjahren das berufliche Rüstzeug in Fachkursen sich anzueignen? In allen andern Berufen hat man die Notwendigkeit einer gründlichen Berufsbildung längst eingesehen und den Studiengang den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst.

Nur der Lehrerstand bescheidet sich weiter mit einer Vorbildung, deren Unzulänglichkeit und Unzweckmässigkeit schon vor einem halben Jahrhundert feststand.

Da muss man sich allerdings nicht mehr wundern, wenn das Urteil des Lehrers und der Lehrerschaft in Erziehungs- und Bildungsfragen nicht voll gewertet wird. Da muss man sich nicht wundern, wenn in Schul- und Aufsichtsbehörden eine Tendenz nach Beschränkung des Rechts auf Mitsprache und Mitarbeit je länger je deutlicher fühlbar wird.

Jetzt ist es endlich an der Zeit, dass für die Verbesserung der Lehrerbildung wirklich etwas geschehe. *Wir fordern darum eine gründliche und ausreichende Berufsbildung.* Wir wollen, dass im Jahrhundert des Kindes der Lehrer denn doch noch etwas mehr von Erziehung und Bildung der Jugend verstehe als der gebildete Laie.

Von den Vorschlägen des Herrn Dr. *Hintermann* verspreche ich mir daher gar nichts. Sie haben keine andere als die Bedeutung eines schwächlichen Flickversuches, auf den die zürcherische Lehrerschaft nie und nimmer eingehen kann und nie und nimmer eingehen wird.

Der Vorschlag von Herrn Dr. *Hintermann* auf Einführung eines 5. Seminarjahres schafft vor allem *nicht* den Hauptmangel der Lehrerbildung, die unzulängliche Berufsbildung, aus dem Wege. Er kann gar *keine* Garantien dafür geben, dass der Berufsbildung in dem verlangten Sinne Raum gegeben werde.

Der Vorschlag Dr. *Hintermanns* beseitigt ferner *nicht* die Vielspurigkeit in der Ausbildung. Heute werden im Kanton Zürich auf vier verschiedene Weisen Lehrer vorgebildet. Wir aber wollen endlich wieder einmal Einheit und Geschlossenheit im Bildungsgang der Volkschullehrer. Da genügen nicht schwächliche Reformvorschläge, da können nur tiefgreifende und weitschauende Änderungen endlich Wandel schaffen.

Von dieser Einsicht durchdrungen, habe ich dem *Kapitel Zürich* folgende Anträge unterbreitet. Ich darf wohl jetzt schon verraten, dass die *7er-Kommission* des *Kapitels Zürich* mit 6 gegen 1 Stimme meine Anträge im vollen Umfange gut geheissen und zu den ihrigen gemacht hat:

1. Mit dem wachsenden Bildungsbedürfnis und den Fortschritten der Sozialpädagogik hat der Beruf des Lehrers im Laufe der Jahrzehnte an Bedeutung wesentlich zugenommen.
2. Die heutige Lehrerbildung entspricht darum auch längst nicht mehr den Anforderungen, die der Beruf eines Lehrers verlangt. Unsere Lehrerbildung ist zu sehr *Mittelschulbildung* und *zu wenig eigentliche Berufsbildung.*

3. Wir fordern darum eine Trennung der Lehrerbildung in:
   a) eine vorbereitende Allgemeinbildung an einer Mittelschule, 3 1/2 Jahre umfassend,
   b) eine abschliessende eigentliche Berufsbildung an einer neu zu schaffenden Lehramtsschule der Universität, 1 1/2 Jahre umfassend.
4. Durch diese Massnahmen muss die Lehrerbildung um 1 Jahr verlängert werden, damit auf die eigentliche Berufsbildung mindestens 1 1/2 Jahre verwendet werden können.
5. Damit kommt Einheit und Geschlossenheit in den Bildungsgang des Zürcherlehrers, der seit langem unter den Nachteilen einer Vielspurigkeit gelitten hat.
6. Dadurch wird ferner der Lehrerstand auf die soziale Höhe gebracht, die der Bedeutung seiner Aufgabe entspricht.

(Schluss folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

16. Vorstandssitzung.

Samstag, den 3. November 1917, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.
Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Vizepräsident begrüsst namens des Z. K. L.-V. den Präsidenten als neugewählten *Nationalrat*, und dieser verdankt die freundlichen Worte und hofft auch in Zukunft seine Kräfte der Lehrerschaft widmen zu können.

2. Abnahme des Protokolles.

3. Zur Beerdigung von *a. Lehrer Hertli* in Andelfingen, der fast bis zu seinem Heimgange Mitglied des Presskomitees war, wird eine Vertretung abgeordnet, die an seinem Grabe einen Kranz niederlegen soll.

4. Mit Genugtuung wird vom Entgenkommen der *Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung* Kenntnis genommen in einem Falle, in dem es sich um die Mutter eines ledig verstorbenen Lehrers handelte.

5. Von einem a. Sekundarlehrer ist ein *Beitrag an die Agitationskosten für die Teuerungszulagen eingegangen*, der bestens verdankt wird.

6. Von der Broschüre des *St. Gallischen Kantonalen Lehrervereins:* «Die finanzielle Stellung der Lehrerschaft der st. gallischen Volksschule» wird Kenntnis genommen.

7. Für einen Lehrer, dem für seine Teilnahme an dem Turnkurs in Uster *kein Staatsbeitrag* ausgerichtet wurde, weil, wie wir hörten, diese Kurse nur für ältere Lehrer gedacht seien, werden weitere Schritte unternommen.

8. Vom *Aargauischen Lehrerverein* sind die Akten zurückgekommen und vom *Basler Lehrerverein* drei Exemplare ihres Werbeblattes eingegangen.

9. Verschiedene Fälle von *Nichtbezahlung des Jahresbeitrages* nötigen zu unliebsamen Beschlüssen.

10. Ein Schuldner hat seine Verpflichtungen gegenüber der *Darlehenskasse* vollständig erfüllt.

11. Seit der letzten Sitzung wurde die *Besoldungsstatistik* wieder 10 mal, meist mit Erfolg in Anspruch genommen. Leider bringen es viele Kollegen immer noch nicht über sich, von Besoldungserhöhungen oder Teuerungszulagen *Meldung* zu machen zum Nutzen anderer, so dass die Statistikerin vielfach auf Zeitungsnotizen angewiesen ist.

12. Auf die *Stellenvermittlungsliste* kommt der Name eines Primarlehrers.

13. Der Inhalt der Nummern *22 und 23 des «Päd. Beob.»*, die am 10. und 17. November erscheinen sollen, wird festgelegt. Eine kleine Einsendung des *Hephata-Vereines Zürich* betreffend Absehkurse konnte nicht aufgenommen werden, da innert nützlicher Frist keine Nummer herauskam. Der letzten Nummer des laufenden Jahrganges soll ein *Inhaltsverzeichnis* der ersten 10 Jahrgänge und ein solches des laufenden Jahrganges beigelegt werden.

14. Beim Erziehungsrate wird *Rechtsverwahrung* eingelegt gegen die Auffassung, dass der Staat die Vikariatskosten nicht zu tragen habe, wenn die Krankheit durch einen freien Willensakt (Verheiratung und Mutterschaft) herbeigeführt worden sei.

15. Die Frage der *Anrechnung von Vikars- und Verweserdiensten* macht noch weitere Erhebungen notwendig.

16. Einem Gesuche um *Empfehlung zur Wiederverwendung* im Schuldienst wird auf Grund der gemachten Erfahrungen nicht entsprochen.

17. Betreffend die *Berechnung und Ausrichtung von Teuerungszulagen* sind gegen 20 Anfragen und Eingaben eingegangen. Einige konnten sofort erledigt werden, während andere zu eingehender Beratung nötigen. Namentlich die Frage, ob die ausserordentlichen staatlichen Zulagen im Interesse der Lehrerschaft bei der Berechnung der Teuerungszulagen mitzurechnen seien oder nicht, ist nicht für alle gleich zu beantworten (18 oder 20 %). Verschiedene begründete Eingaben führen dazu, dass der Vorstand beschliesst, mit einem *Wiedererwägungsgesuch* an den Regierungsrat zu gelangen.

18. Gegenüber der Motion der Herren Prof. *Bernet* und Mitunterzeichner an die *Kirchensynode*, welche lautet: «Die Kirchensynode stellt als *Behördeinitiative* in der Form eines Grundsatzes das Begehren, es sei in der bevorstehenden *Besoldungsgesetzgebung* — neben der allgemeinen Erhöhung der Ansätze — den Geistlichen und Lehrern, die für eine Familie zu sorgen haben, eine grössere Besoldung zu gewähren»; stellt sich der Vorstand auf den Standpunkt, den die Delegiertenversammlung am 1. September einer gleichen Anregung gegenüber eingenommen hat, indem er ausführt, die Delegiertenversammlung sei dazu gekommen, die Anregung abzulehnen, weil sie befürchtete, es möchte bei Berufungen der verheiratete Lehrer gegenüber dem ledigen in Nachteil kommen. Dagegen könnte der Vorstand sich vielleicht doch mit dem Gedanken befreunden, wenn dieses Bedenken zerstreut werden könnte und wenn die *Familienzulagen* über das hinaus gehen würden, was wir in Anbetracht unseres Bildungsganges, unserer verantwortungsvollen Stellung und unserer Arbeit als Minimum verlangt haben.

19. Eine *Zuschrift der Sektion Bülach*, die sich mit einer Wohnungsfrage befasst, wird dem Rechtsberater übergeben mit dem Auftrag, zu prüfen, ob etwas und was jetzt schon getan werden könnte, um die Angelegenheit zu ordnen.

20. Einem *Darlehensgesuche* wird bedingt entsprochen.

21. Eine *Eingabe der kantonalen Vikarsversammlung* wird dem Korrespondenzaktuar, zusammen mit einem Rechtsgutachten zur Prüfung und Antragstellung überwiesen.

22. In Ausführung eines *Beschlusses der Delegiertenversammlung des S. L.-V.* in Luzern, soll *eine Sammlung für die Kurunterstützungskasse* durchgeführt werden. Der Vorstand beschliesst, die sonst übliche Sammlung für die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, die gewöhnlich in den Dezemberkapiteln durchgeführt wird, zu diesem Anlasse zu benutzen und den Ertrag zu gleichen Teilen den beiden Kassen zuzuweisen.

Ein Geschäft ist vertraulicher Art.

Schluss der Sitzung 6 3/4 Uhr. *Z.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.